

| | | |
|--|-------------------|---|
| Stellungnahme | Datum: | 27.03.2018 |
| Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: | S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski |
| Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-37 (ÄÄ) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.03.2018 | Finanzausschuss | Kenntnisnahme |
| 11.04.2018 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Erhöhung des Personalkostenzuschusses für Stadttrainer

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Der Änderungsantrag Nr. 37 deckt sich hinsichtlich der Aufstockung für die bereits bestehenden Stadttrainerstellen mit dem Änderungsantrag Nr. 46, für welchen gleichzeitig die Deckung gegeben ist.

Mit der Schaffung der 7 Stadttrainerstellen (5 Stellen ab 2012 und zwei weitere Stellen ab 2014) fand und findet auch gegenwärtig eine verstärkte Förderung und Entwicklung im Nachwuchsleistungssport bis zur nationalen Spitze in den 7 unterstützten Schwerpunktsportarten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt.

Diese 7 Sportarten sind:

- Fußball
- Handball
- Leichtathletik
- Rudern
- Segeln
- Turnen
- Wasserspringen

Da bei der Vergabe der Stadttrainerstellen eine hochwertige sportfachliche Ausbildung gefordert wird (A-Trainer, Diplomtrainer, Master- bzw. Bachelor-Abschluss oder vergleichbar), ist eine entsprechende Entlohnung notwendig. Diese Entlohnung erfolgt in

Anlehnung des TV-L, der gegenwärtig und auch mit der Aufstockung der bestehenden Stadttainerstellen nicht erreicht wird. Damit ist diese Aufstockung gerechtfertigt. Darüber hinaus wird in dem Änderungsantrag Nr. 37 eine Erhöhung der Anzahl der Stadttainerstellen von 7 Stellen auf 9 Stellen beantragt. Aus sportfachlicher Sicht ist eine Ausweitung des Engagements immer wünschenswert. Viele Sportverbände haben bereits den Wunsch angezeigt, ebenfalls eine Stadttainerstelle zu erhalten. Mit der beantragten Erweiterung um zwei Stellen würden nicht alle Anfragen positiv beschieden werden können. Zudem ist formal darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Ausweitung einer zusätzlichen und freiwilligen Aufgabe handelt.

Zum Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen 78.000 EUR für die zwei zusätzlichen Stadttainer sollen aus dem Haushaltsüberschuss gedeckt werden.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski